

Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung

Antrag vom 29. November 2010

SP-Fraktion (Sprecher: Lemmenmeier-St.Gallen)

Art. 6 Abs. 2: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Eine Genehmigungspflicht der Gemeinden für die Reglemente der Abfallbewirtschaftung ist notwendig, da der Kanton gemäss Bundesrecht eine Aufsichtsfunktion über die Gemeinden wahrzunehmen hat. Ausserdem wird dadurch die Gesetzeskonformität der Reglemente garantiert.